

Einladung

für die am Donnerstag, 21.11.2019 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen Konferenzraum 2 + 3, Max-Reger-Halle, Dr.-Pfleger-Str. 17.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 2. Neue Ausschussmitglieder;
Stadtratssitzung vom 07.10.2019**
- 3. Heizkostenbeihilfe**
- 4. Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern.**
- 5. Anfrage der CSU – Stadtratsfraktion vom 22.10.2019 zum Stand der Jugendhilfeplanung und zum Umsetzungsstand der bereits genehmigten Kindertageseinrichtungen bzw. Auswirkungen der geplanten Ausweitung der Ganztagesbetreuung**
- 6. Stadtjugendring; Haushaltsplan 2020; Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 11.03.2015**
- 7. Sachstand zum Aufbau datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement**
- 8. Vorstellung des Konzepts zur Wohnungslosenhilfe der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 10.09.2019 besteht Einverständnis.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 10.09.2019 besteht Einverständnis.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 2:

Neue Ausschussmitglieder;
Stadtratssitzung vom 07.10.2019

Sachstandsbericht:

Nach den rechtlichen Vorgaben (Art. 19 AGSG, §§ 3 und 4 Jugendamtssatzung) ist zur Bestellung beratender Mitglieder im AJHSF und deren Stellvertretung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in offener Abstimmung erforderlich. Der Beschluss wurde in der Stadtratssitzung vom 07.10.2019 gefasst.

Es wurden folgende Personen bestellt:

1. Frau ..., Integrationsbeauftragte und beratendes Mitglied im AJHSF
2. Herr ..., 1. Vorsitzender Stadtjugendring Weiden und beratendes Mitglied im AJHSF
Frau ..., 2. Vorsitzende Stadtjugendring Weiden und stellv. beratendes Mitglied im AJHSF

Frau ... tritt die Nachfolge von Herrn ... an, der bislang im Rahmen seiner Tätigkeit als Integrationsbeauftragter/Behindertenbeauftragter dem AJHSF als beratendes Mitglied angehörte. In der letzten Sitzung des AJHSF wurde vorgeschlagen, Herrn ... einzuladen, so dass die Ausschussmitglieder nochmals die Arbeit von Herrn ... würdigen können.

Beschlussvorschlag:

Die neu bestellten Mitglieder werden im AJHSF begrüßt. Herr ... wird verabschiedet.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 3:

Heizkostenbeihilfe

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 09.11.2016 ermächtigt, die Heizbeihilfe selbstständig festzusetzen.

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sogenannten Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Der Eckwert wurde auf 620,00 Euro festgesetzt und es ergaben sich folgende Beträge:

| | | |
|--------------------------------|---------|------------|
| a) Haushalte mit einer Person | (50 qm) | 620,00 € |
| b) Haushalte mit zwei Personen | (65 qm) | 807,00 € |
| c) Haushalte mit drei Personen | (75 qm) | 931,00 € |
| d) Haushalte mit vier Personen | (90 qm) | 1.117,00 € |
| jede weitere Person | (15 qm) | 186,00 € |

Diese Beträge stellen Höchstsätze dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen.

Bei der Obdachlosenunterkunft wurde jeweils eine Wohnungsgröße von 30 qm unterstellt, womit je Wohnung eine Heizbeihilfe in Höhe von 372,00 € gewährt werden kann.

Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II hat der Finanzausschussbeschluss des Stadtrates vom 16.09.2008 weiterhin Gültigkeit, wonach, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008, die tatsächlichen Heizkosten zu übernehmen sind, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung ist grundsätzlich unzulässig, im Gegensatz zum Bereich des SGB XII.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Anlagen:

Aufstellung Entwicklung der Heizbeihilfe

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 4:

Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern.

Sachstandsbericht:

Im Bayerischen Ministerialblatt vom 21. August 2019 wurde durch das Bayerische Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales die Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern bekannt gemacht (Az. VI4/6865-1/162).

Zweck der Förderung ist es, durch staatliche Zuwendungen ein flächendeckendes Angebot zur Beratung und Hilfe für misshandelte Frauen und Kinder zu unterstützen. Die Förderung des Trägers erfolgt insbesondere für folgende Leistungen, die er in seiner Fachberatungsstelle und dem Notruf für von sexueller Gewalt betroffenen Frauen, Kindern und Jugendlichen anbietet:

- Telefonische und persönliche Beratung und Unterstützung von Hilfe suchenden Frauen, Kindern und Jugendlichen sowie Bezugspersonen des Opfers,
- Krisenintervention,
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Kooperation und Netzwerkarbeit,
- Initiierung von Gruppenangeboten,
- im Einzelfall Zeugenbegleitung, ausgenommen die psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g der Strafprozessordnung,
- Qualitätssicherung, insbesondere Kosten-/Nutzeffizienz und Überprüfung der Maßnahmen und Ergebnisse auf Wirksamkeit (Evaluation).

Diese Aufgaben werden bereits z. T. vom Dornrose e. V. mit 1,5 Fachkräften (Vollzeitäquivalente - VZÄ) für die Landkreise Tirschenreuth, Neustadt an der Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. wahrgenommen. Der Gesamtförderbetrag aller beteiligten Kommunen beläuft sich bisher auf ca. 94.000,00 Euro/Jahr, wobei vierteljährlich an den Dornrose e. V. pauschaliert Teilbeträge bezahlt werden, die zum Jahresende nach tatsächlichen Beratungszahlen je Gebietskörperschaft abgerechnet werden.

Nach der neuen Richtlinie werden entweder die Sach- oder die Personalkosten i. H. v. 50 Prozent bzw. bis max. 82.450,00 Euro/Jahr gefördert. Der Dornrose e. V. hat sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für die Personalkostenförderung entschieden - dabei ist gem. der Richtlinie ein Eigenanteil von 10 Prozent durch den Verein aufzubringen. Um eine Förderung zu erhalten sind 2,0 (VZÄ) Fachkräfte vorzuhalten, so dass der Verein eine Aufstockung von 0,5 VZÄ vornehmen muss. Ebenfalls muss Fachpersonal für die Aufgabenbereiche Prävention, Leitung/Geschäftsführung und Verwaltung vorgehalten werden. Eine staatliche Förderung kann nur erfolgen, wenn sich mindestens ein Landkreis, eine

kreisfreie Stadt oder andere Kommune an den Gesamtkosten der Fachberatungsstelle/Notruf beteiligt. Der Dornrose e. V. muss die Förderung bei der Regierung von Mittelfranken beantragen.

Aus Sicht des Dezernates 5 ist eine derartige Dienstleistung für eine Stadt in der Größe von Weiden nach wie vor unumgänglich.

Nach Mitteilung des Dornrose e. V. kann durch den Stellenausbau die Fachberatungsstelle ihre präventiven und nachgelagerten Beratungsangebote erweitern und intensivieren. Der Verein kann sich weiteren Arbeitsfeldern zuwenden, die bisher wegen fehlender Personalressourcen kaum berücksichtigt werden konnten. Dabei erfordert der Anstieg der Digitalisierung sexualisierter Gewalt ansteigende Beratungskapazitäten. Hier sieht Dornrose vor allem in der Prävention einen wichtigen Zugang, um mit Kindern und Jugendlichen zu diesem Thema arbeiten zu können.

Ebenfalls ist die Beratung und Begleitung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten in Institutionen, Vereinen, Schulen etc. ein wesentliches Instrument, um sexuellen Missbrauch zu verhindern.

Menschen mit Behinderungen – sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche – setzen ein spezielles Wissen im Umgang und in der Beratung von Seiten der Beratungsfachkraft voraus. Auch dieser Bereich der Fachberatung soll intensiviert werden.

Darüber hinaus ist nach Mitteilung von Dornrose die Erweiterung von Gruppenangeboten geplant. Seit fast drei Jahren gibt es die Selbsthilfegruppe für erwachsene Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Ein entsprechendes Angebot für jugendliche Mädchen ist ebenfalls wünschenswert.

Die Landratsämter Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth schließen eine gleichlautende Vereinbarung mit dem Dornrose e. V. ab.

Die Kosten für die Kommunen kann nachfolgender Beispielrechnung entnommen werden:

| Personalkosten: | VZÄ | Stelle | EUR |
|-----------------|--------------|----------------------------------|---------------------|
| | 2,00 | Fachkraftstellen Beratung/Notruf | 114.255,00 € |
| | 0,30 | Leitung/Prävention | 18.916,00 € |
| | <u>0,64</u> | <u>Verwaltung</u> | <u>30.708,00 €</u> |
| | | Gesamt-PK | 163.879,00 € |
| | | | |
| Förderung: | abzgl. | staatliche Förderung gem. RL | 81.939,50 € |
| | abzgl. | Eigenanteil Dornrose (10%) | 16.387,90 € |
| | | Anteil PK Kommunen | 65.551,60 € |
| | zzgl. | Sachkosten | 21.304,27 € |
| | <u>zzgl.</u> | <u>Supervision/Fortbildung</u> | <u>2.000,00 €</u> |
| | | Förderbetrag Kommunen | 88.855,87 € |

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung wird aufgegeben, die Vereinbarung zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Verein „Dornrose e. V.“ zur Förderung der Fachberatungsstelle/Notruf für von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder sowie von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche entsprechend des beiliegenden Entwurfs mit Wirkung zum 1. Januar 2020 abzuschließen.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Anlagen:

Vereinbarung zw. der Stadt Weiden i. d. OPf. und dem Verein Dornrose e. V.

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 5:

Anfrage der CSU – Stadtratsfraktion vom 22.10.2019 zum Stand der Jugendhilfeplanung und zum Umsetzungsstand der bereits genehmigten Kindertageseinrichtungen bzw. Auswirkungen der geplanten Ausweitung der Ganztagesbetreuung

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.10.2019 wurde Antrag auf Berichterstattung im AJHSF am 21.11.2019 zu folgenden Fragen gestellt:

1. Im Bereich der Jugendhilfeplanung wurde deren Weiterentwicklung bereits beschlossen. Wie stellen sich die aktuellen Ergebnisse und der Stand der Dinge im Moment dar?
2. Darüber hinaus wurde angefragt, ob die Stelle bereits besetzt ist bzw. ob es hierfür bereits eine/n Bewerber/in gibt.

In der Sitzung des AJHSF am 29.06.2016 wurde Antrag auf Einrichtung einer Stelle (0,5 VZÄ) für die Jugendhilfeplanung gestellt. Die damalige Amtsleiterin berichtete, dass ein zuvor eingeleitetes Besetzungsverfahren erfolglos verlief und daher die Arbeit der Jugendhilfeplanung nicht aufgenommen werden konnte.

Am 27.11.2017 wurde im AJHSF von der Amtsleiterin berichtet, dass die Jugendhilfeplanung und deren Aufgabenzuschnitt hinsichtlich der Teilplanung Förderung von Familien durch eine Beratungsfirma untersucht wird und Ergebnisse bis zum Jahresende 2017 vorliegen.

Am 27.08.2018 wurde durch den Amtsleiter für die Stelle Jugendhilfeplanung ein Antrag auf Aufnahme in den Stellenplan an das Amt für Personal und Organisation gestellt. Die Stelle wurde im Umfang von 0,5 VZÄ in den Stellenplan 2019 aufgenommen. Z. Zt. wird durch den Bereich Jugendpflege und Kita-Fachbetreuung, der momentan mit 2 Mitarbeiterinnen mit je 0,5 VZÄ besetzt ist, Informationen zum Aufbau der Jugendhilfeplanung durch Anfragen bei anderen Kommunen eingeholt und entsprechend ausgewertet. Ebenfalls werden Vorarbeiten zum Aufbau der Stelle „Jugendhilfeplanung“ von diesem Fachbereich durchgeführt. Nach Rücksprache mit dem Amt für Personal und Organisation ist eine Stellenausschreibung in Vorbereitung. Eine der zwei Mitarbeiterinnen im Bereich Jugendpflege/Kita-Fachberatung hat bereits im Rahmen eines Personalgesprächs mit der Dezernatsleitung Interesse an der Stelle Jugendhilfeplanung bekundet. Die anfänglich wichtigste Aufgabe wird durch die Dezernatsleitung in der Aufstellung eines neuen Jugendhilfeplans gesehen, der durch ein Institut unter Federführung der Jugendhilfeplanung der Stadt Weiden aufgestellt werden muss.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der bereits genehmigten Kindertageseinrichtungen und gibt es hierzu Auswirkungen auf die Besetzung und die Stärke des Personals?

In Weiden gibt es derzeit 12 Krippen mit insgesamt 240 Plätzen und 18 Kindergärten mit insgesamt 1228 Plätzen.

In den letzten drei Jahren sind insgesamt **147** neue Betreuungsplätze geschaffen worden, davon **60 Betreuungsplätze für Krippenkinder** und **87 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder**.

Kitausbau der letzten drei Jahre:

- Private Kinderkrippe Schneckenhaus: Das Gebäude wurde um ein Stockwerk aufgestockt; eine zusätzliche Gruppe á 12 Kinder ist entstanden; seit September 2017 in Betrieb.
- AWO Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz e.V., Kinderkrippe „Spatzen-nest“: Die Räumlichkeiten einer ehemaligen Kindergartengruppe wurden zu einer Kinderkrippe für 12 Krippenkinder umgebaut; seit September 2017 in Betrieb.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostbayern: Dreigruppige Kinderkrippe am Hammerweg eröffnete im Juni 2018 ihre Pforten; Betreuungsplätze für 36 Kinder.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostbayern: Kindergarten Sonnenland ist seit September 2017 in Betrieb und bietet Plätze für 43 Kinder.
- LearningCampus gGmbH: Der „Waldkindergarten Weiden“ ist seit Juni 2017 in Betrieb mit 24 Kindern, seit Juni 2018 bietet der Kindergarten Plätze für 44 Kinder.

Derzeit haben wir noch 5 freie Plätze bei Tagesmüttern und 5 freie Plätze bei einer Tagesmutter für Randzeiten.

- In Rothenstadt entsteht bis spätestens 2022 (Fertigstellungstermin Juni 2022) eine neue zweigruppige Krippe für insgesamt 24 Krippenkinder.
- Am Stockerhutpark entsteht ein Haus für Kinder (Kreuz Christi) bis Juni 2022. Damit haben wir eine Mehrung von weiteren 12 Krippenplätzen.

Seit 2016 bis 2019 lässt sich somit ein Zuwachs bei den Krippenplätzen von insgesamt 30 Prozent feststellen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der Kindergartenplätze um ca. 10 Prozent.

Die gerade in den letzten Jahren ansteigende Zahl der Betreuungsplätze bedingt selbstverständlich eine Erhöhung der Arbeitsbelastung im Fachbereich.

Im Einzelnen wird in der Kita-Fachberatung die Vermittlung von Plätzen und der Abgleich von Wartelisten immer umfangreicher. Insgesamt ist ein erhöhter Dokumentationsaufwand notwendig. Auch die Anzahl an Überprüfungen der Fördervoraussetzungen erhöht den Arbeitsaufwand innerhalb der Kita-Fachberatung (z. B. Kita-Konzeption - ist jährlich zu überprüfen). Durch den Zuwachs an neuen Einrichtungen erhöhen sich die vorgeschriebenen Begehungen einschl. Nacharbeiten. Projekte der Einrichtungen werden meist durch die Kita-Fachberatung betreut. Bei einer steigenden Einrichtungszahl steigt ebenfalls die Anzahl der zu betreuenden Projekte.

Bei der Kita-Verwaltung steigt die Anzahl der auszuhandelnden und abzurechnenden Defizitvereinbarungen. Die zu bearbeitenden Anträge auf Übernahme von Beiträgen haben sich ebenfalls deutlich erhöht. Steigende Belegprüfungen einschl. deren Protokollierung führen überdies zu einer weiteren Mehrbelastung im Aufgabenbereich. Darüber hinaus steigen die Anfragen der Einrichtungen hinsichtlich der einzusetzenden Kita-Fachkräfte in der Folge des Fachkräftemangels.

Seit 2013 wurden die Mehraufgaben hinsichtlich einer Personalmehrung nicht untersucht. In Absprache mit dem Dezernat 5 und dem Amt für Personal und Organisation wurde jedoch fest vereinbart, bis spätestens 01.04.2020 die Untersuchung im Kita-Fachbereich abzuschließen, ggf. personell angemessen auszustatten und ggf. umzuorganisieren, so dass die Mehrarbeit geleistet werden kann.

4. Wie wird sich die bevorstehende Ausweitung der Ganztagesbetreuung auf die Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet auswirken?

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter hat für Bund und Länder höchste Priorität. Bis zum Jahr 2025 soll ein solches Angebot Eltern und Kindern durch einen Rechtsanspruch garantiert werden. Für Investitionen in den Ganztagsausbau stellt der Bund in dieser Legislaturperiode zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Im Bundesdurchschnitt sind gerade einmal rund 48 Prozent aller Grundschüler nachmittags betreut.

Im Einzelnen existieren jedoch noch keine inhaltlichen bzw. rechtlichen Vorgaben, so dass keine klare Aussage getroffen werden kann. Es steht noch nicht fest, ob dieses Angebot Schulen oder Kinderhorte oder beide Einrichtungen vorhalten müssen. Die bisherige Ganztagesbetreuung in Weiden i.d.OPf. deckt jedoch nicht den Bedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Vorlagebericht dient zur Kenntnisnahme

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Anlagen:

Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 22.10.2019

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 6:

Stadtjugendring; Haushaltsplan 2020; Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 11.03.2015

Sachstandsbericht:

Im AJHSF vom 11.03.2015 wurde beschlossen, dass der Stadtjugendring jeweils zur letzten Sitzung des Jahres den Haushaltsplan für das kommende Jahr vorstellt. Auslöser dafür war der Bericht des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes. Es wurde empfohlen den Haushalt des SJR im AJHSF zu behandeln und sich mit den Inhalten der Arbeit, insbesondere mit den vom SJR erstellten Rahmenzielen und Einzelzielen für das kommende Haushaltsjahr auseinanderzusetzen.

Vertreter des SJR werden gebeten den Haushaltsplan kurz zu erläutern.

Eine Prüfung des Haushaltsplans durch die Stadtverwaltung ist nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Haushaltsplan für das Jahr 2020 des SJR wird befürwortet.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Anlagen:

Haushaltsplan 2020
Zielvereinbarungen 2020

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 7:

Sachstand zum Aufbau datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement

Sachstandsbericht:

Mit Stadtratsbeschluss 79 vom 09. Oktober 2017 hat sich die Stadt Weiden i.d.OPf. für das Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beworben. Das Förderprogramm ermöglicht den Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. Mit dem Bildungsbüro ist es möglich, relevante Bildungsindikatoren aufzubereiten, gemeinsam mit den Bildungsakteuren Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und die ressortübergreifende Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für Bildungsfragen zu organisieren. Mit dem Bildungsmanagement ist es zudem möglich, ein Netzwerk an Akteuren aufzubauen, die an der qualitätsvollen Entwicklung der Bildungsstadt Weiden mitarbeiten.

Nach dem offiziellen Projektbeginn im November letzten Jahres wird über den aktuellen Stand sowie Aufgabenfelder und Schwerpunkte berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt 8:

Vorstellung des Konzepts zur Wohnungslosenhilfe der Stadt Weiden i.d.OPf.

Sachstandsbericht:

Nach einem Bericht über die praktischen Erkenntnisse und Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe des vergangenen Jahres wird das im Anhang beigefügte Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Stadt Weiden i.d.OPf. vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das vorgelegte Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Stadt Weiden i.d.OPf. soll umgesetzt werden. In der letzten Sitzung des Jahres 2020 wird über den Umsetzungsstand berichtet.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Anlagen:

Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Stadt Weiden i.d.OPf.